

## Bekanntmachung

### Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Petershagen zum 31.12.2020 und des Lageberichts sowie Entlastung des Bürgermeisters durch Beschluss des Rates vom 05.04.2022

#### 1. Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Petershagen zum 31.12.2020 und Entlastung des Bürgermeisters

Aufgrund der §§ 95 und 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 01.12.2021 (GV. NRW. S. 1353) hat der Rat der Stadt Petershagen in seiner Sitzung am 05.04.2022 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Stadt Petershagen zum 31.12.2020 mit seinen Anlagen festgestellt und dem Bürgermeister diesbezüglich ohne Einschränkungen Entlastung erteilt.

#### 1.1 Bilanz zum 31.12.2020

<b>Aktiva</b>	<b>Schlussbilanz 31.12.2020</b>	
Immaterielle Vermögensgegenstände	161.771,10 €	0,10%
Sachanlagen	116.745.809,29 €	71,05%
Finanzanlagen	29.570.798,40 €	18,00%
<b>Anlagevermögen</b>	<b>146.478.378,79 €</b>	<b>89,14%</b>
Vorräte	1.552.166,47 €	0,94%
Forderungen	3.063.438,36 €	1,86%
Sonstige Vermögensgegenstände	609.174,51 €	0,37%
Liquide Mittel	11.504.166,81 €	7,00%
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>16.728.946,15 €</b>	<b>10,18%</b>
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>1.113.084,69 €</b>	<b>0,68%</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>164.320.409,63 €</b>	<b>100,00%</b>

<b>Passiva</b>	<b>Schlussbilanz 31.12.2020</b>	
Allgemeine Rücklage	50.899.686,80 €	30,98%
Ausgleichsrücklage	12.385.799,79 €	7,54%
Jahresüberschuss	- 728.815,72 €	-0,44%
<b>Eigenkapital</b>	<b>62.556.670,87 €</b>	<b>38,07%</b>
<b>Sonderposten</b>	<b>60.170.524,28 €</b>	<b>36,62%</b>
<b>Rückstellungen</b>	<b>23.148.589,48 €</b>	<b>14,09%</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>16.952.224,82 €</b>	<b>10,32%</b>
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>1.492.400,18 €</b>	<b>0,91%</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>164.320.409,63 €</b>	<b>100,00%</b>

## 1.2 Gesamtergebnisrechnung 2020

Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020
Ordentliche Erträge	48.683.326,18 €
Ordentliche Aufwendungen	- 50.710.775,40 €
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 2.027.449,22 €</b>
Finanzergebnis	1.298.633,50 €
<b>Jahresergebnis</b>	<b>- 728.815,72 €</b>
<b>Nachrichtlich:</b> Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage	9.165,09 €

## 1.3 Gesamtfinanzzrechnung 2020

Ein- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.397.066,23 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 45.001.449,23 €
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.395.617,00 €</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.052.437,07 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 5.701.970,40 €
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 649.533,33 €</b>
<b>Finanzmittelüberschuss</b>	<b>746.083,67 €</b>
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>90.197,24 €</b>
<b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>836.280,91 €</b>
Anfangsbestand an Finanzmitteln	10.667.885,90 €
<b>Liquide Mittel</b>	<b>11.504.166,81 €</b>

## 1.4 Anlagen zum Jahresabschluss 2020

- Anhang
- Lagebericht

## 1.5 Prüfung des Jahresabschlusses 2020

Gemäß § 102 Abs. 1 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich zur Durchführung der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Petershagen. Die örtliche Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss der Stadt Petershagen zum 31.12.2020 geprüft und mit Prüfungsbericht vom 05.03.2022 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat diesen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Beschluss vom 15.03.2022 übernommen und dem Rat empfohlen,

- den Jahresabschluss 2020 mit einer Bilanzsumme von 164.320.409,63 € und einem Jahresfehlbetrag von - 728.815,72 € festzustellen;
- zu beschließen, den Jahresfehlbetrag 2020 von - 728.815,72 € der Ausgleichsrücklage zu entnehmen;
- dem Bürgermeister die uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

Dieser Empfehlung ist der Rat der Stadt Petershagen mit Beschluss vom 05.04.2022 gefolgt.

## **2. Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Petershagen zum 31.12.2020, Anzeigeverfahren, Einsichtnahme**

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Petershagen über den Jahresabschluss zum 31.12.2020 mit seinen Anlagen und über die Entlastung des Bürgermeisters wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der vom Rat festgestellte Jahresabschluss der Stadt Petershagen zum 31.12.2020 mit seinen Anlagen ist gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW der Landrätin des Kreises Minden-Lübbecke als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 07.04.2022 angezeigt worden. Mit Verfügung vom 01.06.2022 hat die Landrätin als untere staatliche Verwaltungsbehörde das Anzeigeverfahren für abgeschlossen erklärt.

Der Jahresabschluss der Stadt Petershagen zum 31.12.2020 mit seinen Anlagen wird bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude Petershagen, Schloßfreiheit 2-4, 32469 Petershagen, Zimmer 26, während der Dienststunden verfügbar gehalten.

### **Hinweis:**

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Jahresabschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Rates der Stadt Petershagen vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Petershagen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Petershagen, 10.06.2022

Stadt Petershagen  
Der Bürgermeister  
Breves